

Ergänzung zur BSSB Rundenwettkampfordnung im Gau Altötting

Grundsätzliches:

Grundsätzlich gilt für alle Rundenwettkämpfe mit Luftgewehr und Luftpistole die RWKO des BSSB ohne jegliche Zusätze und Sonderregelungen.

Die Ergänzungen gelten nur für die Rundenwettkämpfe des Gaus Altötting mit Luftgewehr und Luftpistole unterhalb der Gauliga.

Die jeweils aktuelle RWKO des BSSB bzw. die jeweils aktuellen Ergänzungen des Gaus ersetzen alle bisher veröffentlichten Wettkampfordnungen.

Ergänzungen zu den einzelnen Paragraphen der RWKO des BSSB:

In der Gauliga Luftgewehr wird mit 8 Mannschaften geschossen.

Wertung sowie Auf- und Abstieg unterliegen ausschließlich der RWKO des BSSB.

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse sind die Rundenwettkampfsieger der jeweiligen Klassen in der Reihenfolge des erzielten Ringdurchschnitts berechtigt. Bei gleichem Ringdurchschnitt zählt das beste Ergebnis eines Wettkampfes. Ein Aufstiegsschießen findet nicht statt.

Für den Abstieg in die nächstniedrigere Klasse zählt ebenso der erzielte Ringdurchschnitt. Bei gleichem Ringdurchschnitt zählt das schlechteste Ergebnis eines Wettkampfes. Ein Qualifikationsschießen findet nicht statt.

Schützen aus klassengebundenen Gruppen (Gau interne Rundenwettkämpfe)

In allen Klassen können Schützen aus Jugend- und Damenmannschaften gemäß 2.3.1 nicht in Mannschaften der allgemeinen Klassen starten. Jungschützen bzw. Schützinnen können nicht in Schüler-/ Jugend- oder Damenmannschaften aushelfen, wenn sie regulär in der allgemeinen Klasse eingesetzt werden. Ein in Ausnahmefällen notwendiger Klassenwechsel aus klassengebundenen Mannschaften in die allgemeine Klasse ist unumkehrbar. Er bedarf der vorherigen Zustimmung des Rundenwettkampfleiters.

Von der Gauklasse an abwärts können Schützen von Altersklassenmannschaften bis zu 2mal in der allgemeinen Klasse aushelfen. Bei mehr als zweimaligem Aushelfen in der allgemeinen Klasse können diese Schützen nicht mehr in klassengebundenen Gruppen schießen.

Analog obiger Regelung können Schüler bis zu 2mal in der Jugendklasse aushelfen.

Schüler/ Jugendliche sind bei den Rundenwettkämpfen abweichend von den Festlegungen der Sportordnung des DSB alle, die im Jahr der Vorrunde das 15./ 20. Lebensjahr vollenden.

Startberechtigt in Altersklassenmannschaften sind Schützinnen/ Schützen ab dem Jahr, in dem sie ihr 40. Lebensjahr vollenden.

Schüler, Jugendliche und Altersklassenschützen beenden die Runde (Vor- und Rückrunde) in der Klasse, in die sie ihres Alters wegen zu Beginn der Runde eingeteilt wurden.

Sonstige Bestimmungen:

Mannschaftsmeldungen zur Wettkampfsaison:

Grundsätzlich sind zum 31. Juli von jedem Verein alle Mannschaften zu melden mit denen er an den Wettkämpfen teilnehmen will. Meldungen sind per E-Mail oder mit der Post an den Rundenwettkampfleiter zu schicken. Es sind alle Daten in der Meldeliste auszufüllen. Hat der Mannschaftsführer keine E-Mail-Adresse ist eine Adresse einzutragen, unter der ein Mannschaftsmitglied oder eine andere Kontaktperson regelmäßig erreichbar ist.

Mannschaftsmeldung – Stammschützen:

Die 30 - Prozent - Regelung für Stammschützen findet keine Anwendung, wenn der Schütze aus nachvollziehbaren Gründen (Krankheit, Beruf, Wohnortwechsel...) diese Quote nicht erbringen kann. Der Verein hat hier das Recht, einen Ersatzschützen als Stammschützen dem Rundenwettkampfleiter namentlich zu melden. Die 30-Prozent Regel gilt nicht für die klassenmäßig niedrigste Mannschaft eines Vereins.

Nichtantreten:

Tritt eine Mannschaft 2 mal ohne Entschuldigung bzw. ohne den Gegner vor Beginn des geplanten Kampfes zu verständigen nicht an, so wird sie vom Rundenwettkampfleiter schriftlich verwarnt. Bei einem weiteren Nichtantreten wird die Mannschaft disqualifiziert. Sie schießt die Runde zu Ende, steht aber als Absteiger fest.

Kampfgericht:

Das Kampfgericht besteht für alle Klassen unterhalb der Gauliga aus dem Gausportleiter und den Rundenwettkampfleitern.

Für den Fall der Befangenheit eines Mitglieds bestimmt der Sportausschuss vor Beginn der Runde drei Ersatzmitglieder. Aus diesen bestimmt der Sportleiter im Fall der Befangenheit eines Mitglieds den Vertreter.

Einzelwertung:

Um in der Einzelwertung der Klassen in die Wertung zu kommen muss der Schütze an mehr als der Hälfte der Wettkämpfe in der jeweiligen Gruppe teilgenommen haben. Beispiel: 6 Teilnahmen von 10 Wettkämpfen → Schütze ist in der Einzelwertung; 5 Teilnahmen von 10 Wettkämpfen → Schütze ist nicht in der Einzelwertung.

Meldung Wettkämpfe:

Meldeschluss ist in der Wettkampfwoche grundsätzlich Samstag 18 Uhr. Verantwortlich für die Meldung ist der Sieger des Wettkampfs. Kommt eine Meldung nach diesem Termin, wird dem Sieger ein Punkt abgezogen. Ausnahme sind Wettkämpfe die regulär am Samstag geplant sind. Hier ist Meldeschluss am Sonntag 12 Uhr.

Wettkampftermine:

Grundsätzlich sind Wettkämpfe in der Wettkampfwoche zu schießen. Muss ein Wettkampf wegen wichtiger Gründe trotzdem verschoben werden, ist der jeweilige Rundenwettkampfleiter vor der Verschiebung per E-Mail zu informieren. Eine Verschiebung über die letzte Woche der Vorrunde bzw. über die letzte Woche der Saison hinaus ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Vorziehen in eine frühere Woche ist jederzeit möglich.

Informationspflicht:

Bei wichtigen zeitkritischen Ereignissen (z.B. Absage eines Wettkampfes) die innerhalb von 24 Stunden anfallen muss zusätzlich zur Meldung per E-Mail ein persönliches Telefonat mit der entsprechenden Kontaktperson oder einer vertretungsberechtigten Person geführt werden.

Altötting, den 04. Januar 2010

Sebastian Kamhuber
Gauschützenmeister

Hubert Zenz
Rundenwettkampfleiter

Johannes Enders
Gausportleiter

Hinweis:

Alle Schützinnen/ Schützen werden darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über Aufbewahrung und Transport der Sportgeräte auch für Luftgewehre und Luftpistolen gelten. Für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Schütze selbst bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter verantwortlich.